

15.02.2016

Vertretungskonzept der Realschule Georgsmarienhütte

1. Der Unterricht ist das Kerngeschäft der Schule

Im Schulalltag kann es aber immer wieder zu vorhersehbarem oder kurzfristigem Vertretungsunterricht kommen. Dieses geht alle etwas an: Lehrer, Schüler und Eltern.

Die Notwendigkeit von Vertretungsstunden ergibt sich im Wesentlichen durch folgende Faktoren:

- Erkrankung von Lehrkräften
- Tages-, Klassen- und Studienfahrten
- Dienstliche Verpflichtungen (z. B. Prüfungsabnahme, kurzfristige Abordnung, Berufsorientierung, Praktikumsbetreuung)
- Verlagerungstage (§ 4 Arbeitszeitverordnung)
- Sonderurlaub nach der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung (Nds. SUrIVO von 2006)
- andere außerschulische Veranstaltungen (z. B. Sportveranstaltungen, Jugend trainiert für Olympia, ...)

Für die Lehrkräfte bedeutet dies, dass sie oft neben ihrem normalen Unterrichtpensum noch weitere Stunden vertreten müssen, manchmal in Lerngruppen, die sie nicht kennen.

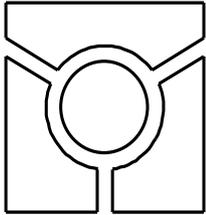
Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies auch eine Herausforderung, weil sie sich auf die neue Situation einstellen müssen und manchmal das Gefühl haben, Vertretungsunterricht sei kein richtiger Unterricht.

Eltern erfahren nicht immer vom Vertretungsunterricht und wundern sich, warum ihr Kind einmal eine Stunde früher aus der Schule kommt.

2. Allgemeine Zielsetzungen:

Mit dem Vertretungskonzept möchten wir

- den Unterrichtsausfall so weit wie möglich minimieren,



Realschule Georgsmarienhütte

Carl - Stahmer - Weg 16 - 49124 Georgsmarienhütte



offene Ganztagschule

- die Qualität der Vertretungsplanung erhöhen,
- die Qualität des Vertretungsunterrichts erhöhen,
- das Stammpersonal der Schule entlasten,
- Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern schaffen und
- Überstunden möglichst minimieren

3. Allgemeine Grundsätze:

Vertretungsunterricht ist vollwertiger Unterricht.

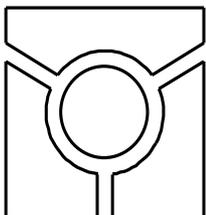
4. Organisatorische Grundsätze ...

a) ... zur Sicherung der Leistungsbewertung als Unterstützung für fach- und klassenfremde Lehrkräfte:

- In allen Klassen- und Kursbüchern sollte ein Sitzplan vorhanden sein.
- Der Vertretungslehrer meldet besondere Vorkommnisse und die Mitarbeit dem Fachlehrer zurück (z. B. über eine Schülerliste).

b) ... für Schülerinnen und Schülern:

- Vertretungsunterricht ist verbindlicher Unterricht, bei dem die gleichen Pflichten bestehen wie bei planmäßig erteilten Unterrichtsstunden.
- Die Schülerinnen und Schüler sind selbstständig dafür verantwortlich, dass sie sich die Informationen vom digitalen Vertretungsplan in der Pausenhalle für den anstehenden und nächsten Tag holen. Bei Fragen wenden sie sich an die Schulleitung.
- Das Material für die planmäßig vorgesehene Unterrichtsstunde ist immer mitzubringen (Bücher, Hefte usw.).
- Sollte in der Vertretungsstunde keine Lehrkraft in den Klassenraum kommen, informieren Schüler nach spätestens 5 Minuten das Sekretariat.



Realschule Georgsmarienhütte

Carl - Stahmer - Weg 16 - 49124 Georgsmarienhütte



offene Ganztagschule

5. Verfahren zur Krankmeldung von Lehrkräften:

- Vorhersehbare Ausfälle wegen Krankheit werden frühzeitig mit der Schulleitung besprochen.
- Kurzfristige Ausfälle werden telefonisch bis 7.10 Uhr unter 05401-842118 mitgeteilt. Die Information über eine Verlängerung von Krankmeldungen sollte bis 11 Uhr telefonisch erfolgen, damit die Abwesenheit der Lehrkraft noch im Vertretungsplan des kommenden Tages berücksichtigt werden kann.
- Es ist hilfreich, zur aktuellen Unterrichtsstunde das Thema, Buchseiten oder Aufgaben mitzuteilen, um die kurzfristig eingesetzte Vertretungslehrkraft zu unterstützen.

6. Zur Vertretungsplanung:

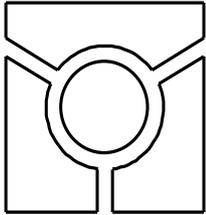
Unterrichtsausfall ist grundsätzlich weitestgehend zu vermeiden!

Dabei gelten die folgenden Regelungen:

- 1. – 5. Stunden werden in den Jahrgängen 5 - 7 nach Möglichkeit vertreten.
- In der 5., 6. und 10. Jahrgangsstufe soll möglichst kein Unterricht ausfallen.
- Eine Mindestversorgung von 5 Unterrichtsstunden pro Klasse ist der Normalfall.
- 6. Stunden werden vertreten, wenn noch eine 7. Stunde folgt.
- Eckstunden werden – wenn möglich – vorgezogen.
- Pausenaufsichten werden vertreten.
- Bei längerfristigem Unterrichtsausfall erfolgt eine Planänderung, die für alle Klassen einen Grundstock an Unterricht gewährleistet. Müssen Kürzungen vorgenommen werden, sollten sie möglichst gleichmäßig über den Jahrgang verteilt werden.
- In ganz seltenen Fällen bleibt eine Klasse, bei der sehr viel Vertretungsunterricht geleistet werden muss, zu Hause. Der Klassenlehrer ist dafür verantwortlich, dass die Schüler als Studientag genügend Aufgaben erhalten.
- Erforderliche Vertretungen haben in der Regel Vorrang vor privaten Terminen der Lehrkräfte.

7. Lehrereinsatz / Unterrichtsinhalte

Vertretungsstunden sind in der Regel für die betroffene Lerngruppe nachteilig. Um eine möglichst



Realschule Georgsmarienhütte

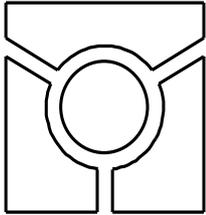
Carl - Stahmer - Weg 16 - 49124 Georgsmarienhütte



offene Ganztagschule

hohe Effektivität in den Vertretungsstunden zu erreichen, gelten folgende Vereinbarungen:

- Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall - von mehr als einem Tag - hinterlässt die abwesende Lehrkraft, wenn es möglich ist, Aufgaben und Arbeitsmaterialien für den Vertretungsunterricht.
- Vertretungsstunden sollen nach Möglichkeit von Klassenfachlehrern unterrichtet werden.
- Ist dieses nicht möglich, sollte das Fach erhalten bleiben und von Fachlehrern unterrichtet werden.
- Stehen diese nicht zur Verfügung, erfolgt die Vertretung durch einen Lehrer, der eine Freistunde hat. In diesem Fall unterstützt ein anderer Fachlehrer der Klasse durch Stellen einer sinnvollen Aufgabe.
- Bei längerem Unterrichtsausfall (Krankheit, Praktikum, Studienfahrten, ...) ist besonders in den „Langfächern“ das jeweilige Fach zu unterrichten.
- Klassenhohlstunden für Lerngruppen gibt es grundsätzlich nicht.
- Steht kein Lehrer für den Vertretungsunterricht zur Verfügung, wird die Klasse durch einen Lehrer der Nachbarklasse mitbetreut. In diesem Fall unterstützt ein anderer Fachlehrer der Klasse durch Stellen einer sinnvollen Aufgabe. Die Klasse kann diese Stunde als SAZ- Stunde nutzen (selbstständige Arbeitszeit).
- Lehrer mit einer abgesprochenen Vertretungsreserve haben eine erste Vertretungsverpflichtung. Bei einer unbekanntem Klasse erfolgt eine Aufgabenstellung durch einen Lehrer der Klasse.
- Es wird vermehrt in den Jahrgangsstufen parallel gearbeitet und Absprachen getroffen, damit im Vertretungsfall der Lehrer der Parallelklasse Informationen und Hinweise geben kann.
- Der stellvertretende Klassenlehrer ist für die Klassengeschäfte im Krankheitsfall des Klassenlehrers zuständig.
- Kolleginnen und Kollegen, die einen oder mehrere unterrichtsfreie(n) Tag(e) in der Woche haben, informieren sich selbstständig, ob sie am kommenden Schultag eine Vertretung übernehmen müssen.
- Es ist zu vermeiden, Stunden und Unterrichtsräume ohne Information an die Schulleitung zu verlegen oder zu tauschen oder einen anderen als den zugewiesenen Unterrichtsraum zu benutzen. Entsprechende Mitteilungen sind notwendig, um bei Problemen reagieren zu können



8. Mehrarbeitsstunden

Im Laufe des Schuljahres wird, soweit möglich, auf eine gleichmäßige und gerechte Belastung der Kolleginnen und Kollegen geachtet. Die Schulleitung ist bemüht, dass Lehrkräfte die angesammelten Überstunden so zeitnah wie möglich abbauen können, ohne den täglichen Unterrichtsablauf zu beeinträchtigen.

Angesammelte Plusstunden können ausgeglichen werden:

- in den 6., 7. und 8. Stunden (wenn der Lehrplan dies zulässt).
- bei Schul- oder Unterrichtsausfällen wegen eisfrei bzw. hitzefrei (Die unterschiedlichen Regelungen zwischen Beamten und Angestellten werden dabei beachtet.)
- an den Prüfungstagen der 10. Klassen
- nach der Entlassung der 10. Klassen (Lehrkräfte, die im 10. Jahrgang unterrichten)

Bei mehr als 40 angesammelten Überstunden wird nach Möglichkeit die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung entsprechend reduziert (§ 4 Arbeitszeitverordnung).

Lehrerinnen und Lehrer werden für Vertretungen nach der Bereitschaft, der Stundenzahl (Vollzeit / Teilzeit) und nach der bisherigen Anzahl der gegebenen Vertretungsstunden eingeteilt.

Um der Fürsorgepflicht des Dienstherrn zum Tragen zu kommen, soll die Mehrarbeit und die Mehrbelastung durch den Vertretungsunterricht, den zusätzlichen Aufsichten verursacht und durch schwierige Lerngruppen noch verstärkt werden, auf ein notwendiges Maß beschränkt werden. Folgende Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden:

- In der Regel erteilt jede Lehrkraft pro Tag nicht mehr als eine zusätzliche Vertretungsstunde.
- Die Gesamtzahl der Stunden an einem Tag sollte durch Vertretung sieben (Vollzeit) bzw. sechs (Teilzeit) Stunden ohne Rücksprache nicht überschreiten. D. h., dass ein Lehrer nicht mehr als sieben Stunden täglich inklusive Vertretungsunterricht unterrichten sollte.

Nach zwei Jahren wird dieses Vertretungskonzept evaluiert.

Am 03.02.2016 vom Schulvorstand und Gesamtkonferenz beschlossen.